

Urlaubsgesuch

Personalien der Eltern

Name	Adresse
Vorname	Telefon

Personalien des Kindes

Name und Vorname	Klasse	Name der Klassenlehrperson

Anzahl Tage	Datum	Einreichfrist	Abgabe an:
<input type="checkbox"/> Q-Halbttag		Mind. 3 Tage vorher	Klassenlehrperson
<input type="checkbox"/> 1 Tag		Mind. 2 Wochen vorher	Klassenlehrperson
<input type="checkbox"/> 2 - 5 Tage Anzahl Tage: _____		Mind. 4 Wochen vorher	Klassenlehrperson Weiterleitung an SL
<input type="checkbox"/> Ab 6 Tagen Anzahl Tage: _____		Mind. 8 Wochen vorher	Klassenlehrperson Weiterleitung an SL

Begründung

Datum / Unterschrift der Eltern:

Bemerkungen

Mit der Unterschrift der verantwortlichen Person/-en auf der Seite 2 ist das Urlaubsgesuch bewilligt. Die Eltern tragen die Verantwortung dafür, dass der verpasste Unterrichtsstoff aufgearbeitet wird. Bitte nehmen Sie mit den betreffenden Lehrkräften Kontakt auf.

→ Bitte beachten Sie die Urlaubsregelung auf Seite 2

Antrag genehmigt abgelehnt

Anzahl Tage	Verantwortung	Datum und Unterschrift:
<input type="checkbox"/> Q-Halbtage	Klassenlehrperson	
<input type="checkbox"/> 1 Tag	Klassenlehrperson	
<input type="checkbox"/> 2 - 5 Tage Anzahl Tage: _____	Schulleitung	
<input type="checkbox"/> Ab 6 Tagen Anzahl Tage: _____	Schulleitung mit schriftlicher Begründung	

Regelung von Urlaubsgesuchen an der Schule Bad Zurzach

Die Schülerinnen und Schüler sind zu regelmässigem Unterrichtsbesuch verpflichtet. Die Eltern melden und begründen jedes Fernbleiben ihres Kindes (z. B. wegen Krankheit, Todesfall eines nahen Verwandten) vor Unterrichtsbeginn der zuständigen Lehrperson.

Nach § 38 des Schulgesetzes haben die Schülerinnen und Schüler auf Ersuchen ihrer Eltern Anspruch auf einen freien Schulhalbtage pro Quartal. Die vier freien Schulhalbtage dürfen zusammengelegt werden. Die Schulleitung kann bestimmen, dass diese an Schulanlässen wie Sporttag, Jugendfest oder Prüfungstagen nicht bezogen werden dürfen. Wir bitten Sie, die zuständige Klassenlehrperson mindestens 3 Tage vorher schriftlich zu informieren, wenn Sie den Q-Halbtage einziehen wollen.

Bitte planen Sie Ihre Ferien in den Schulferien. Dies gilt auch für die Kinder, die den Kindergarten besuchen.

Aus wichtigen Gründen (wichtige Termine, Familienfeiern,...) kann Ihr Kind länger als einen halben Tag vom Unterricht befreit werden:

- Ihr Urlaubsgesuch für **den Q-Halbtage** richten Sie bitte schriftlich 3 Tage vorher an die Klassenlehrperson.
- Ihr Urlaubsgesuch für **einen Tag** richten Sie bitte schriftlich mit Begründung zwei Wochen vorher an die Klassenlehrperson.
- Urlaubsgesuche **für 2 – 5 Tage** geben Sie bitte schriftlich mit Begründung mindestens 4 Wochen vorher der Klassenlehrperson zuhanden der Schulleitung Bad Zurzach ab.
- Urlaubsgesuche **ab 6 Tagen** geben Sie bitte schriftlich mit Begründung mindestens 8 Wochen vorher der Klassenlehrperson zuhanden der Schulleitung Bad Zurzach ab.

Wichtig → Gesuche um verlängerten Urlaub ab 6 Tagen werden nur einmal innerhalb der Primarschulzeit bewilligt.

→ Kopie an Klassenlehrperson Schulleitung Sekretariat